

Göttinger Erklärung für ein Paritätsgesetz

im März 2017

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Frauen in gleicher Anzahl wie Männer in den Bundestag gewählt werden. Dafür ist ein Gesetz unumgänglich, das ähnlich dem französischen „loi sur la parité“ (Paritätsgesetz) paritätisch besetzte Listen der Parteien vorschreibt.

Der Gleichstellungsauftrag des Grundgesetzes lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Dieser Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG verpflichtet den Gesetzgeber in Bund und Ländern zum Erlass eines Paritätsgesetzes, solange die bisherige Unterrepräsentanz von Frauen in Bundes-, Landes- und Kommunalparlamenten noch immer besteht.

Laut aktuellem Global Gender Gap Report des Weltwirtschaftsforums besteht in den deutschen Parlamenten eine Ungleichheit. In den deutschen Stadt- und Gemeinderäten sind Frauen nicht einmal zu einem Viertel vertreten. Damit sieht es ganz besonders in der Politik mit der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Deutschland schlecht aus und Deutschland findet sich im Bereich Politik auf Platz 24 des internationalen Rankings.

Die Zusammensetzung der deutschen Parlamente sowohl auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mit deutlich mehr Männern als Frauen hat negative Auswirkungen auf den Inhalt der politischen Entscheidungen, die dort getroffen werden.

Die EU-Kommission hat die Unterrepräsentanz von Frauen (nicht nur) in deutschen Parlamenten daher im Oktober 2013 bereits als undemokratisch gerügt und das französische Vorbild des Paritégesetzes als Leitbild empfohlen ("Women and men in leadership positions in the EU").

In Frankreich gibt es seit 2000 gesetzlich verankerte Quotenregelungen für die Politik durch das "loi sur la parité". Demnach müssen Wahllisten paritätisch besetzt sein und die Parteienfinanzierung ist an eine erfolgreiche Frauenförderung geknüpft.

Entscheidungen eines nicht annähernd paritätisch besetzten Gremiums leiden an einem demokratischen Defizit. Bereits 1981 formulierte Dr. jur. Elisabeth Selbert – sie setzte 1948/49 im Parlamentarischen Rat Art. 3 Abs. 2 GG durch – ihre Kritik:

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Mit dieser Göttinger Erklärung setzen wir uns für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik ein.

Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts

Helmi Behbehani
Bürgermeisterin Stadt Göttingen

Prof. Dr. Andrea D. Bührmann
Vizepräsidentin für Studium und Lehre,
Gleichstellung und Diversität der
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts

Dr. Stefanie Killinger
Präsidentin
Verwaltungsgericht Göttingen

Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski
Universität Kassel

Inge Wettig-Danielmeier, ehem. MdB

Rolf-Georg Köhler
Oberbürgermeister
Stadt Göttingen

Prof. Dr. Rita Süßmuth,
ehem. Bundestagspräsidentin

Angela Brünjes
Redakteurin
Göttinger Tageblatt

Claudia Leuner-Haverich
Geschäftsführerin
Städtische Wohnungsbau GmbH
Göttingen

Sabine Banaschak
Personalratsvorsitzende
Stadt Göttingen

Dr. Dagmar Schlapeit-Beck
ehem. Dezernentin
Stadt Göttingen

Dr. Karin Gille-Linne
Historikerin

Gerd Nier
Ratsmitglied Stadt Göttingen

Sabine Lösing, MEP

Lothar Hanisch
Geschäftsführer
Deutscher Gewerkschaftsbund Region Göttingen

Dr. Doris Hayn
Gleichstellungsbeauftragte
Georg-August-Universität Göttingen

Ina Langanke
Arbeitskreis Frauen und Erwerbstätigkeit

Christine Krumm
1. Vorsitzende
Business and Professional Women (BPW)
Germany - Club Göttingen e.V.

Agnieszka Zimowska
Deutscher Gewerkschaftsbund
Region Südniedersachsen/Harz

Magdalene Zynda-Elst
Frauenbüro
Gemeinde Rosdorf

Katja Grothe
Gleichstellungsbüro
Gemeinde Friedland

Angelika Böttcher
Fachbereichsleiterin
VHS Göttingen Osterode

Angelika Kruse
Gleichstellungsstelle
Landkreis Göttingen

Dr. Ulrike Witt
Vorsitzende
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Göttingen

Annegret Kortleben
Leiterin
1. Fachkommissariat Polizeiinspektion Göttingen

Petra Broistedt
Stadträtin
Dezernentin für Kultur und Soziales

Ursula Haufe
Geschäftsführerin
GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
Und Stadtentwicklung Göttingen

Barbara Decker
Frauenhaus Göttingen e.V.

Maren Kolshorn
Frauen-Notruf e.V.

Ingrid Krume
Frauenunion
Stadtverband Göttingen

Birgit Sacher
Integrationsrat
Stadt Göttingen

Rahima Valena
Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Renders
Referentin, Diakonin und Spiritualin
Haus kirchlicher Dienste
der Ev.- luth. Landeskirche Hannovers
Frauenwerk im Sprengel Hildesheim- Göttingen

Ulrike Hannke
Kore e.V.
Göttingen

Ute Wiese-Hast
Pro Familia Beratungsstelle
Göttingen

Ulla Koch
Therapeutische Frauenberatung e.V.
Göttingen

Christa Bauer-Schmidt
Bezirksvorsitzende
ver.di Südostniedersachsen

Insa Wiethaup
Vorsitzende
Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen
Göttingen

Christine Müller
Leiterin Frauenbüro
Stadt Göttingen

Andreas Friedrichs
Bürgermeister
Gemeinde Friedland

Sören Steinberg
Bürgermeister
Gemeinde Rosdorf